

EILT+EILT+EILT+EILT+EILT+EILT+EILT+EILT+EILT+EILT+EILT+EILT+EILT+EILT+EILT+EILT

Liebe Netzwerk-Mitglieder,

wir müssen euch auf die Schnelle und noch kurz vor den Sommerferien zu einer Vollversammlung einladen, weil a) einige dringende Anträge beschlossen sein wollen und b) Mitteilungs- und Diskussionsbedarf besteht.

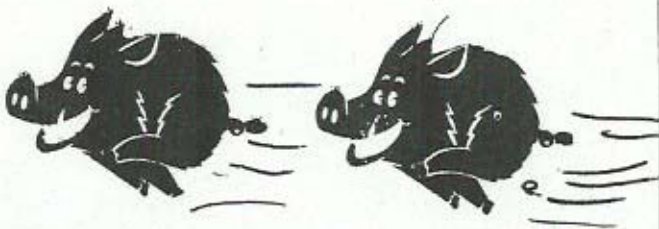
Die Vollversammlung findet statt am 10.07.1987, 20.00 h in der Alten Feuerwache.

Die Tagesordnung lautet:

- (1) Anträge (siehe Anlagen)
 - * Kino in der Feuerwache (Umwandlung)
 - * Asphalt Compagnie (Ausfallbürgschaft)
 - * Notrufgruppe (Darlehen über Feuerwehrfonds)
 - * Städtepartnerschaft Diriamba (Zuschuß über Feuerwehrfonds)
- (2) Gemeinnützigkeit von Netzwerk
... steht zur Disposition
- (3) Information über die gegründete Bundesarbeitsgemeinschaft der Netzwerke (BAG)
- (4) Verschiedenes

Das wär's und freundliche Grüße die Netzwerk Gremien

V.i.S.d.P.: Netzwerk Selbsthilfe Saar e.V., Nauwieserstr. 19,
6600 Saarbrücken 3, Tel.: 0681 / 37 15 02



Kino in der Feuerwache

Betr: Antrag auf Umwandlung eines Darlehens in einen Zuschuß

Liebe Netzwerker und Netzwerkerinnen,

am 21.5.86 habt ihr uns ein Darlehen von 500.-00 DM mit der Option, es in einen Zuschuß umzuwandeln, falls wir uns nicht anderweitig finanziell sanieren können, gewährt.

Wie es Kulturarbeit in den untersten Gefilden dieses unseres Landes so will, haben sämtliche Spenden, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen, die dem KINO IN DER FEUERWACHE 1986 zugute kamen, gerade man eben so gereicht, um den Betrieb des Kinos und unseres Beratungs- und Informationsbüros aufrecht zu erhalten.

Deshalb bitten wir euch das uns gewährte Darlehen in einen Zuschuß umzuwandeln.

Mit solidarischen Grüßen

Ingrid Kraus

ASPHALT - COMPANIE

c/o Charlie Bick
Nauwieserstr. 38 b
6600 SAARBRÜCKEN
Tel.: 0681 / 37 19 39

Saarbrücken, den 25.6.87

Liebe Leute von Netzwerk,

Die ASPHALT-COMPANIE möchte Euch als antragstellende Gruppe um finanzielle Unterstützung bei den von uns organisierten 3.Saarbrücker Straßentheater Tagen bitten und Euch als Mitveranstalter gewinnen.

Wir machen seit Ende 1984 zusammen Theater und haben es uns von Anfang an zur Aufgabe gemacht, Kultur im öffentlichen Raum spielerisch wie organisatorisch zu ermöglichen - also von zwei verschiedenen Ebenen das 'Kultur für alle'- Prinzip zu verwirklichen. So veranstalteten wir in den Jahren 1985 und 1986 zusammen mit dem Kulturamt der Stadt Saarbrücken Festivals der sog. 'Asphalt - Kultur'.

Diese Veranstaltungsreihe sollte auch 1987 von der () it mit 20.000.- DM gefördert werden und war mit einem Gesamtetat von 35.000.- DM geplant gewesen. Aufgrund der gegenwärtigen Finanzlage hat die Stadt Saarbrücken jedoch vor vier Wochen die finanzielle Zusage zurückgezogen. Da die Planungen für das Festival von unserer Seite jedoch schon seit Anfang dieses Jahres laufen und wir bereits eine Menge Zeit und Kosten investiert haben, wollen wir die 3.Saarbrücker Straßentheater Tage - wie angekündigt - vom 31.7 - 8.8.87 auf eigenes Risiko durchführen. Dies soll vor allem die Kontinuität des jungen, aber sehr publikumswirksamen Festivals zu gewährleisten (s.Anhang), aber auch zeigen, daß 'Kultur von unten' im Prinzip auch ohne das große 'Geld von oben' machbar ist.

Wir gehen gegenwärtig von folgender finanzieller Basis aus : 6.400.- DM sind als Zuschüsse von Stadtverband, Kultusministerium und Jugendamt bestätigt. Die Erfahrungswerte aus dem letzten Jahr zeigen, daß es möglich ist, über Solidaritätsbuttonverkauf und sonstigen Spenden in fünf Tagen über 2.000.- DM einzunehmen. Auf neun Tage umgerechnet ergäbe dies in etwa 3.600.- DM . Zudem wollen wir in diesem Jahr einen Getränkeverkauf organisieren, der ebenfalls ungefähr ... 1.000.- DM Reinerlös bringen wird.

Dies ergibt also eine gegenwärtige Einnahmesituation von ----->...11.000.- DM . Weitere Anträge auf finanzielle Unterstützung laufen zudem bei der Staatskanzlei, dem Ökofond, Saarbrücker Zeitung und dem Wochenspiegel, wobei über die Erfolgsaussichten nur spekuliert werden kann.

Das künstlerische Konzept haben wir inzwischen so reduziert, daß die etwa 12 - 15 Gruppen mit einer Gesamtsumme von etwa 13.000.- DM finanziert werden können, wobei einige Saarbrücker Gruppen notfalls auch ohne Honorar spielen würden.

Darüberhinaus sind Organisationskosten in Höhe von etwa 4.000.- DM zu erwarten (Planung, Plakate, Infos, Betreuung der Gruppen etc.) .

Wir möchten Netzwerk als Mitveranstalter der 3. SAARBRÜCKER STRASSENTHEATER TAGE gewinnen - aber nicht nur, damit Ihr das finanzielle Defizit überbrücken helft, sondern auch, weil Ihr damit einer außerhalb der Institutionen entstandenen ('freien') Kulturinitiative eine 'Überlebenschance' gebt. Also erbitten wir einen Zuschuß in der Größenordnung von etwa 1.500.- DM .

Als Netzwerkmitglieder liegt uns natürlich auch daran, im Rahmen des Festivals Werbung für Eure, bzw. unsere Sache zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

CGarke

Notrufgruppe für vergewaltigte
und mißhandelte Frauen und Mädchen e.V.
Am Landwehrplatz 2



Tel. 0681-36767

Mo. - Fr. 10.00h - 19.00h

6600 Saarbrücken

Netzwerk Selbsthilfe Saar e.V.
Nauwieserstr. 19

6600 Saarbrücken

25.05.87

Betr.: Antrag auf Gewährung eines Kredites

Liebe Netzwerkerinnen und Netzwerker,

wir stellen hiermit einen Antrag auf die Gewährung eines Kredites in Höhe von DM 3.000,-- .

Die Notrufgruppe hat seit Dezember 1986 zwei volle ABM-Stellen (vorerst auf ein Jahr befristet). Pro ABM-Stelle wurde uns vom Arbeitsministerium ein Zuschuß in Höhe von DM 3000,-- (Sachmittelzuschuß) bewilligt. (s. Kopie)

Der Grund für unseren Antrag: Das Arbeitsministerium zahlt DM 3000,-- zu Beginn der Maßnahme und die zweiten DM 3000,-- am Ende der Maßnahme. Wir müssten also für die zweite Hälfte in Vorlage treten, da der gesamte bewilligte Zuschuß bis zum Ende der Maßnahme verbraucht sein soll. (Wir müssen zum 01.12.87 die Abrechnung fürs Arbeitsministerium vorlegen)

Wir sind, da wir keine eigenen finanziellen Mittel haben, nicht in der Lage, diesen Betrag vorzustrecken. An 'Einkünften' haben wir lediglich die Mitgliederinnenbeiträge (ca. DM 80,-- mtl.)

Somit bitten wir Euch, uns den Kredit möglichst bald zur Verfügung zu stellen, bis zum 30.11.87 rückzahlungsfrei.

Im Dezember 87, wenn wir das Geld vom Arbeitsministerium haben, werden wir den Kredit in voller Höhe zurückzahlen.

Liebe Grüße

die Notruffrauen

Ferhat u. Helga

Bankverbindung: Postgiroamt Saarbrücken, Kt. Nr. 4268-663 , BLZ 590 100 66

Friedgard Kunz
Wolfgang Keller
Edith Arweiler
Martin Haen
Uli Konz
Charlotte Bach
Ulrike Mausend
Michael Werth

neppersbergstrasse 3
63 Saarbrücken
Tel.: 0681/55307

Saarbrücken, 18.5.87

Mitte Juli werden wir, eine Gruppe von Saarländerinnen und Saarländern, als Aufbauhelfer nach Diriamba in Nicaragua fahren. Organisiert wird dieser Einsatz vom Verein zur Förderung einer Städtepartnerschaft Saarbrücken - Diriamba. Wir werden auf Wunsch der dortigen Stadtverwaltung an der Erweiterung einer Gesundheitsstation im ländlichen Bereich mitarbeiten.

Eines der Hauptziele der sandinistischen Regierung zur Verbesserung der Lebensbedingungen in Nicaragua seit 1979 war und ist neben der Landreform und dem Aufbau eines Schul- und Bildungswesens die Verbesserung der medizinischen Versorgung. Gerade die medizinische Versorgung der ländlichen Bevölkerung ist noch immer infolge des latenten Kriegszustandes unzureichend. Dieser Krieg fordert nicht nur tausende von unschuldigen Menschenleben, sondern verschlingt auch wichtige Gelder, die beim Aufbau des Landes, auch im Gesundheitsbereich fehlen.

In "La Trinidad", einem Dorf 20 km von Diriamba entfernt, gibt es bis jetzt nur einen sehr kleinen Gesundheitsposten, der mit einer einzigen Krankenschwester völlig unzureichend besetzt ist. Dieser Gesundheitsposten soll nun mit Hilfe unserer Gruppe um das Dreifache erweitert werden. Die Kosten für die Erweiterung (Bausteine, Beton, Dachbedeckung, Arbeitsgeräte, usw.) - etwa 9 000.- DM müssen von unserer Gruppe aufgebracht werden. Wir sind deshalb auf Spenden angewiesen. (Die Kosten für unsere Reise und Verpflegung bringen wir selbst auf; untergebracht werden wir in Familien).

Wir möchten Sie deshalb herzlich bitten, unser Projekt mit einer Spende zu unterstützen. Die Bevölkerung Nicaraguas braucht auch Ihre Hilfe.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

W. Keller
Friedgard Kunz
W. Keller
Edith Arweiler
Charlotte Bach

Spenden mit Spendenquittung auf unser Konto, s.u., Stichwort: "La

Verein zur Förderung einer
Städtepartnerschaft
Saarbrücken - Diriamba e.V.

Kontakt: Lutz Lange - Paul-Marie-Straße 12 - 6600 Saarbrücken - 0681/553748
Bankverbindung: Sparkasse Saarbrücken - BLZ 590 501 01
Spendenkonto-Nummer 900 00 183

Die Versammlung bestätigt die rechtzeitige und satzungsgemäße Einladung sowie Beschlußfähigkeit. Zum Versammlungsleiter wird bestimmt Olaf Fehlhaber, zum Protokollanten H.G.Grewer.

Die Versammlung verfährt nach der im Rundbrief 2/87 abgedruckten Tagesordnung, die um einen weiteren Punkt "Brücke-Antrag" erweitert wird.

TOP 1: Bundesarbeitsgemeinschaft der Netzwerke (siehe Rundbrief S.4+5)

Es wird durch S.Achterberg die Entstehungsgeschichte der BAG erläutert. Bedenken werden hinsichtlich Abgehobenheit und Zentralismus geltend gemacht. Die Gründungsverammlung findet am 13.6. in Hamburg statt. Rolf nimmt daran teil.

Nach Diskussion wird für eine zweijährige Probephase der Beitritt des hiesigen NW zur BAG bei 1 Enthaltung beschlossen. Damit verbunden ist die Verpflichtung 5% des Jahresbeitragsaufkommens (Ca. DM 1.000,-- + p.a.) als Beitrag zu entrichten.

TOP 2: Arbeitsstättenzählung

Die MV spricht als Empfehlung aus, daß NW sich nicht an der Arbeitsstättenzählung als Bestandteil der Volkszählung beteiligt. Klarheit herrscht ebenfalls, daß im Auseinandersetzungsfall kein Druck auf die Person des Vorstandes ausgeübt werden kann, die letztlich verpflichtend herangezogen wird.

TOP 3: Mahnverfahren Stürtz (siehe Rundbrief S.13)

Rolf Laueremann erläutert mündlich den Hergang der Vergabe und Nichtzahlung. Auch sind mittlerweile die NW-Kriterien nicht mehr erfüllt. Trotz Zusage ist der Betroffene auch nicht anwesend.

Bei 2 Enthaltungen wird folgendes Verfahren beschlossen: zuerst wird der volle Betrag gekündigt mit einer Frist von 2 Wochen, dann ergeht Mahnungsbescheid, anschließend Vollstreckungsbescheid, wenn kein Widerspruch eingelegt wurde. Bei Widerspruch wird geklagt.

Zwischenzeitlich hat sich der Betroffene wieder gemeldet und sich zu folgenden Zahlungen bereit erklärt: einmalig DM 500,--, Dauerauftrag von monatlich DM 100,--. Die Gremien sehen aufgrund dieser Sachlage vorerst von dem von der VV beschlossenen Weg ab.

Zugleich werden die weiteren säumigen Kandidaten der Öffentlichkeit dargeboten.

Ziegenbauer A.Schäfer	Forderung von DM 2.450,--	sehr kritisch
Saarhexe/Voyeur	" 3.150,--	DM 100,-- monatlich
Autobasis de Nève	" 5.910,--	zahlt z.Z. öfters
Vegetarisches Restaurant	" 2.000,--	ungeklärt

TOP 4: Anträge

TOP 4.1 Unicorn SLS (siehe Rundbrief S. 6+7)

Michael von Unicorn gibt zunächst einige Erläuterungen auf Fragen hin: die Gesellschaft besteht seit 3 Jahren, hat sich dieses Jahr von einem vorher bestehenden Zusammenschluß in Mannheim abgekoppelt, ist tätig als Großhandel für Naturkostläden, die ihrerseits Gesellschafter sind, will die Versorgung mit Naturkostprodukten in der Region sicherstellen und zugleich Erzeuger und Vertreiber ^{+ Verbraucher} wirtschaftlich und sonst nahebringen. Intern gibt es 7 Beschäftigte, wovon 3 Gesellschafter sind, 4 Beschäftigte, die in letzter Zeit erst neu hinzugekommen sind. Sie erhalten nach 1 Jahr die Möglichkeit, Gesellschafter zu werden. Die Entscheidungen sind intern von den formalrechtlichen Stellungen entkoppelt, also egalitär. Jedoch haben die einzelnen Arbeitsbereiche große Entscheidungsbefugnis. Der Einheitslohn beträgt DM 1.800 + Zuschläge. Die seit Jahren extensive Expansion des Betriebes hat zur Anmietung neuer und großer Räumlichkeiten genötigt. Die damit verbundenen Kosten von annähernd DM 100.000,-- lassen Unicorn den Antrag von DM 10.000 auf Darlehen stellen. Neben Darlehen aus der regionalen Kreditvermittlung haben sie vor allem den sehr teuren Überziehungskredit bei der Bank ausgereizt. Die NW Gelder sollen da Entlastung schaffen.

Das Votum der 3 NW-Bearbeiter Norbert, Werner und ROLF ist positiv ausgefallen. Es bestehen keine Bedenken, daß die NW-Kriterien nicht erfüllt sein könnten. Auch gegen den Einsatz des Geldes werden keinerlei Einwände vorgebracht. Die Rückzahlungsmodalitäten werden vorerst festgelegt auf: 1 Jahr tilgungsfrei, danach Monatsraten von DM 500,-- als Obergrenze. Die Genehmigung erfolgt mit einer Enthaltung.
↳ 300,-- als Untergrenze

TOP 4.2 LAG (Siehe Rundbrief S.9)

Die Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte erhielt zur Finanzierung ihrer Öffentlichkeitsarbeit gegen Kürzungen im Bereich der Sozialpolitik einen Zuschuß von DM 800,-- über den Feuerwehrfonds. Mittlerweile liegt auch eine Abrechnung vor. Bemängelt wird, daß kein Vertreter/in des Projekts anwesend ist, was z.T. aufs Konto der Gremien geht.

Rückfragen beziehen sich vorwiegend darauf, ob das Projekt mittels Sprühdosen zur Vergrößerung des schwarzen Loches in der Atmosphäre beigetragen und damit unverantwortlicherweise das Polschmelzen verschlimmert habe. Laut Rolf haben die Belege keine Hinweise auf derartige barbarische Materialien ergeben. Somit war auch die Gefahr beseitigt, daß die VV Einwände gegen die Entscheidung der Gremien erhoben hätte.

TOP 4.3 Contraste (siehe Rundbrief S.8)

Der Feuerwehrfonds hat einen Zuschuß von DM 100,-- für diese überregionale Zeitung der Selbstverwaltungswirtschaft genehmigt. Die Entscheidung wird ohne Gegenstimme und Enthaltung akzeptiert.

TOP 4.4 Voyeuer (siehe Rundbrief S.11)

Der Antrag wird vertagt, weil kein Projektvertreter anwesend ist. Eine Entscheidung über dem Feuerwehrfonds wird ausgeschlossen.

TOP 4.5 AG Umwelt- und Friedenstag HOM (Siehe Rundbrief S.12)

Eine Vertreterin der Initiative erläutert das Vorhaben. Im wesentlichen soll ein Aktionstag am 5. Juli finanziell abgesichert werden. Die aktive Beteiligung von Gruppen sei gesichert, aber am Geld hapere es. Um öffentliche Stellen von ihrer Verpflichtung nicht zu entbinden wird der ursprüngliche Antrag von DM 1.000 als Zuschuß umgewandelt in DM 500,-- Zuschuß und DM 500,-- Darlehen. Die Möglichkeit einer Umwandlung des Darlehens wird in ca einem halben Jahr nach abschließender Beurteilung nicht ausgeschlossen.

TOP 4.6 Die Brücke (neu!)

Der Antrag liegt schriftlich den Gremien vor. Er wird von 1 Vertreterin und 1 Vertreter des Projekts erläutert. Die Brücke ist eine bundesweit vertriebene Zeitschrift über Fragen der Migration. Der zur Zeitung gehörige Verein hat für den Juni ein einwöchiges "Einwandererfestival" konzipiert - im Rahmen des Saarländischen Sommers. Es geht nicht um eine Alibiveranstaltung, sondern um aufklärerische Kultur. Angeboten werden Lesungen, Diskussion, Musik, Theater usw. Vom Netzwerk werden für die Sonntagsveranstaltung DM 3.500,-- als Zuschuß beantragt. Insgesamt sieht das Konzept die Finanzierung über Mitveranstalter vor. Dabei ^{verschanzen} sich namentlich die öffentlichen Stellen hinter ihren Haushaltsdefiziten und warten allenfalls mit Almosenbeträgen auf. In Zahlen und zur öffentlichen Präsentation: Land = DM 5.000 als Defizitausgleich im nachhinein, Stadt = Übernahme der Mieten von öffentlichen Räumen, Stadtverband = 0.

Die in der länger währenden Diskussion zutage tretenden Einwände richten sich denn auch nicht gegen die Förderung der Kultur, die NW als öffentliche, demokratische und unausgewogene stets für bedeutend hielt und hält, sondern vor allem gegen die Höhe der Förderung für eine Veranstaltung. Mit schwingt weiter die Frage, ob die Verhältnismäßigkeit in anbeacht der erb_ärmlichen öffentlichen Beiträge gegeben sei und ob NW sich diese Generösität erlauben könne. Keine Einwände werden gegen die Brücke und das Ziel der Veranstaltung - die öffentliche Darbietung von Minoritätenkulturen und die Diskussion des Verhaltens der Mehrheitskultur - geltend gemacht. Der Antrag wird schließlich begrenzt und in 2 Alternativen zur Abstimmung gestellt:

ALTERNATIVE 1: Darlehen von DM 2.000.--, Zuschuß von DM 1.000.--

ALTERNATIVE 2: Darlehen von DM 1.000.--, Zuschuß von DM 1.000.--

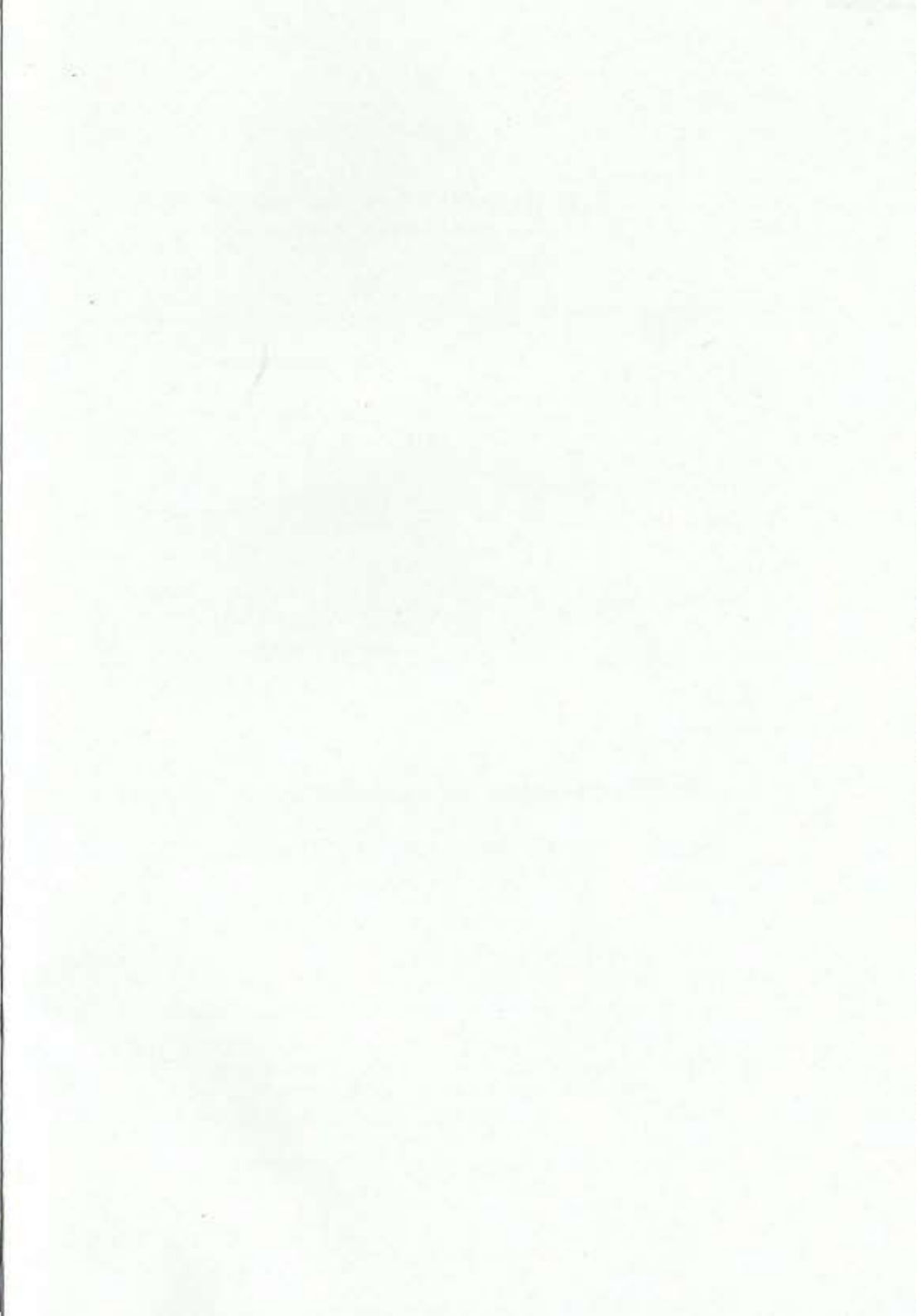
Die erste Variante erhält 14 Pro-Stimmen, die zweite 4 Pro Stimmen. Insgesamt enthalten sich 3 Mitglieder. Damit ist die erste Variante angenommen. Nach Darlegung der Gesamtkosten und Gesamteinnahmen ist auf einer späteren VV eine eventuelle Umwandlung der Darlehen möglich.

TOP 5: Mitgliedschaft von NW bei der Initiative Landesradio Saar

Eine vorläufige Mitgliedschaft von NW besteht bereits, da NW gewichtigen Entwicklungen nicht aus dem Wege gehen will. Jedoch ist unbestritten, daß die NW-Öffentlichkeit die Wichtigkeit zunächst einmal diskutieren soll. Dazu wird in anbeacht der fortgeschrittenen Zeit auf der nächsten VV Gelegenheit sein. Erwartet wird aber weiter eine genauere Information über die Initiative.

TOP 6: NETZWERK + Nauwieserstr. 19: Saarbrücker Kultur- und Gewerbehof?

NW ist umgezogen. Das Areal der Nauwieser 19, bestehend aus Vorderhaus #und Hintergebäuden mit Hof, eignet sich bestens für einen Kultur- und Gewerbehof. Die Initiative von NW ist in mehrfacher Hinsicht gefordert: sei es die Förderung einer auseinandersetzungsfreudigen politischen Kultur, sei es die Erhaltung und Wiederbelebung innerstädtischer Bereiche und metropolitaner Räume gegen die Interessen anderer Wirtschaftssubjekte, sei es die Entwicklung kommunaler und selbstverwalteter Wirtschaftsstrukturen. Die nähere Konkretion wird einige Zeit erfordern. Zunächst einmal soll gefeiert werden - im Innenhof, am 16. Juni, 18 Uhr mit der Berliner Theatergruppe "College of hearts" und ihrem neuen Stück "Casanova". Zur Organisation und Mithilfe werden massenhaft Interessenten gesucht. Bitte



bei Illi im NW-Büro melden.
Damit ist die VV beendet. Die Teilnehmer ver-
flüchtigen sich ins Treibhaus Bingert.



Saarland

Der Minister der Finanzen

B/III - 607/87 - S 2729 A

Finanzministerium - Postfach 10 10 - D-6600 Saarbrücken

Netzwerk Selbsthilfe
Saar e.V.
Alte Feuerwache
Am Landwehrplatz

Am Stadtgraben 6-8
D-6600 Saarbrücken
Telefon (06 81) 30 00-1/Durchwahl 3000- 658
Telex 4 428 667 fm sb d

6600 Saarbrücken

Datum 22.06.87

Bz. 13.6.87

Betrifft: Anerkennung der Gemeinnützigkeit

Bezug: Mein Schreiben vom 11.6.1985 - B/II - 274/85 -
S 0184 A

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider muß ich Sie davon unterrichten, daß ich aufgrund des Er-
gebnisses der Erörterungen der obersten Finanzbehörden des Bun-
des und der Länder gehalten bin, die vorläufige Anerkennung der
Gemeinnützigkeit zu widerrufen. Wegen der näheren Einzelheiten
bitte ich Sie, sich mit mir in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Baus
(Baus)

Ministerialrat

- 10 -